

## Niederschrift zum Treffen „Bewirtschafter“ im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts Platkower Mühlenfließ

Platkow, Lietzen, Worin, 25.05.2011

### Teilnehmende:

08.00 – 13.45 F. Tugendheim FPB GMBH

08.00 – 09.45: Hr. van Damme Agrar- und Milchproduktion GbR Platkow Platkower Mühlenfließ Stat. km. 00+900

10.00-11.45: Hr. Gerlach Komturei Lietzen GmbH & Co.KG Komturei Lietzen

12.00 – 13.45: Hr. Wendorff AGW Agrarwirtschaftsgesellschaft Worin mbH Worin

Der Termin sollte in Nachbereitung der UAGRegio Süd und Nord am 12/15.04.2011 dazu dienen, Maßnahmen mit hoher Akzeptanz zu prospektieren sowie auf lokales Wissen der größeren Bewirtschafter zurückzugreifen. Die Niederschrift erfolgte durch freie Widergabe der Vor-Ort Gespräche und wurde nicht endabgestimmt.

### Gespräch mit Herrn van Damme

Herr van Damme gab kurz die Besitzverhältnisse am untersten Abschnitt des Platkower Mühlenfließ wieder. Von ihm werden die Flächen entlang des PMF von 01+800 bis 00+900 (linksseitig) und 00+800 -00+200 (linksseitig) bewirtschaftet und befinden sich größtenteils in seinem Besitz.

Herr van Damme erläuterte die Hochwassersituation am Platkower Mühlenfließ unterhalb der L 167 bis zur Mündung in die Alte Oder. Bei bedeutenden Hochwasserereignissen werden die Flächen unterhalb der Landesstrasse zur Mündung hin temporär überfluten. Die Nutzung wurde in den vergangenen Jahren auf Wiesennutzung umgestellt. Die Randbereiche zum Platkower Mühlenfließ (ca. 20) in diesem Bereich sind nur eingeschränkt zu bewirtschaften. Durch die Tiefenlage und die Uferverwallung des PMF kann das Oberflächenwasser nur schlecht wieder abschließen.

Herrn v. Damme wurden kurz Planungsoptionen im Bereich von stat. km 00+000 – 00+500 dargelegt (Strömungsenker mit gegenseitiger Uferaufweitung, Einseitiger Förderung von Gehölzen in einem naturnahen GRS (rechts), Erhalt eines Unterhaltungstreifens (links) mit nur wenigen Einzelbäumen.

Herr van Damme bekundete vorsichtige Akzeptanz der vorgestellten Maßnahmen unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Unterhaltungstreifen bleibt nutzbar und muss frei gehalten werden können, einzelne Bäume sind tolerabel; die Möglichkeit für den Gewässerunterhaltungsverband zur Räumung des Gerinnequerschnitts zur Gefahrenabwehr sowie zur einseitigen Böschungsmahd bleibt erhalten.
- Weiterhin regte er eine linksseitige Profilaufweitung und Uferabflachung an, die für ihn bewirtschaftbar ist (Wiesenschnitt), eine Erweiterung des Gerinnequerschnitts und damit eine Verminderung der Ausuferung darstellt und das Abfließen des Wasser begünstigt. Eine linksseitige Uferaufweitung regte er auch für die Flächen oberhalb der Landesstrasse an.
- Unkontrollierten Uferabbrüchen steht er negativ gegenüber



## Gespräch mit Herrn Gerlach

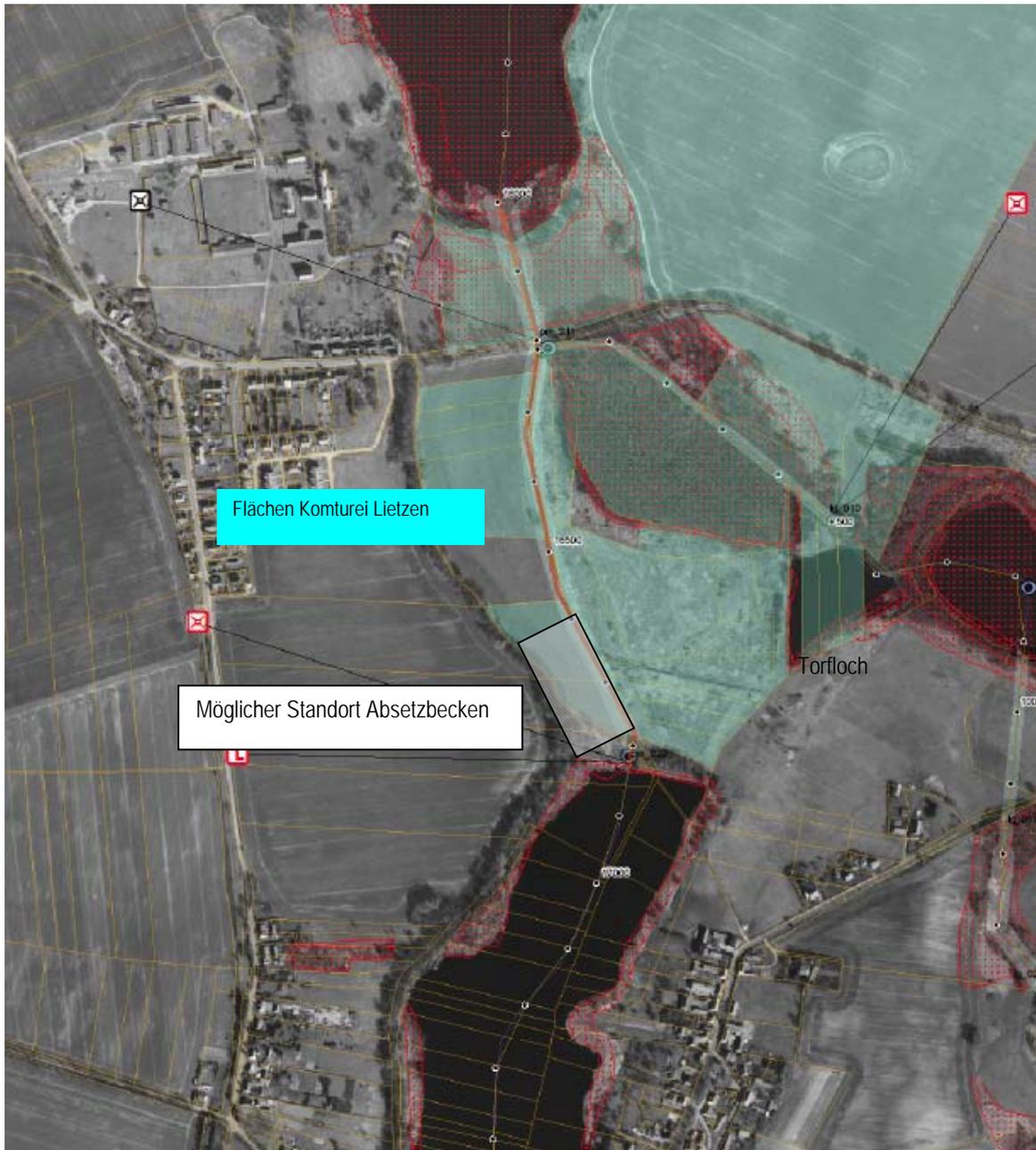
Herr Gerlach gab kurz die Besitzverhältnisse am Platkower Mühlenfließ zwischen untersten Fischteich und Kuchensee wieder. Die meisten gewässernahen Flächen werden von der Komturei Lietzen bewirtschaftet. Herrn Gerlach wurden daraufhin Maßnahmenoptionen im Bereich erläutert ((Strömunglenker mit gegenseitiger Uferaufweitung, Einseitiger Förderung von Gehölzen in einem naturnahen GRS (rechts), Erhalt eines Unterhaltungstreifens (links) mit nur wenigen Einzelbäumen).

An der jetzigen Situation bemängelt Herr Gerlach vor allem den starken Sedimenttransport in den Kuchensee, die entsprechende Verlandungerscheinungen im Einlaufbereich und die damit abnehmende Wassertiefe des Sees. Die Situation des Bewirtschaftungsregimes der Fischteiche wird in diesem Zusammenhang negativ gesehen. Weiterhin wird die Nährstoffbelastung des Küchen- und großen Sees in diesem Zusammenhang bemängelt. Herr Gerlach schlägt die Umlegung des Platkower Mühlenfließes durch die angrenzende Brachfläche zum Torfloch vor, um dieses als Absetz- und Reinigungsbecken zu benutzen. Der weitere Lauf könnte dann wieder der alten Trasse des PMF oder über den Lauf des Lietzener Grabens geführt werden.

Im Gespräch wurden Vor- und Nachteile einer solchen Variante diskutiert. Von Seiten des ausführenden Büros wurde dieser Variante eine sehr geringe Umsetzungswahrscheinlichkeit aufgrund der hohen Kosten, dem naturschutzfachlichen sensiblen Bereich (LRT, §32 Biotope) und einem hohem Verfahrensaufwand eingeräumt. Grundsätzlich könnte Hr. Gerlach der Flächeninanspruchnahme von 1-2 ha für ein linksseitiges Absetzbecken direkt unterhalb des Fischteiches vorstellen. Er würde jedoch die rechtsseitige Fläche bevorzugen. Die Möglichkeit eines „Flutpolders“ als Absetzbecken während des Ablassvorgangs innerhalb der gesamten Wiesenfläche steht Herr Gerlach negativ gegenüber.

Herr Gerlach bekundete vorsichtige Akzeptanz der vorgestellten Maßnahmen am PMF selber unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Unterhaltungstreifen bleibt nutzbar und muss frei gehalten werden können, einzelne Bäume sind tolerabel; die Möglichkeit für den Gewässerunterhaltungsverband zur Räumung des Gerinnequerschnitts zur Gefahrenabwehr sowie zur einseitigen Böschungsmahd bleibt erhalten.
- Eine linksseitige Profilaufweitung und Uferabflachung (vgl. Vorschlag v.Damme) die für ihn bewirtschaftbar ist (Wiesenschnitt) und eine Erweiterung des Gerinnequerschnitts steht er neutral gegenüber.



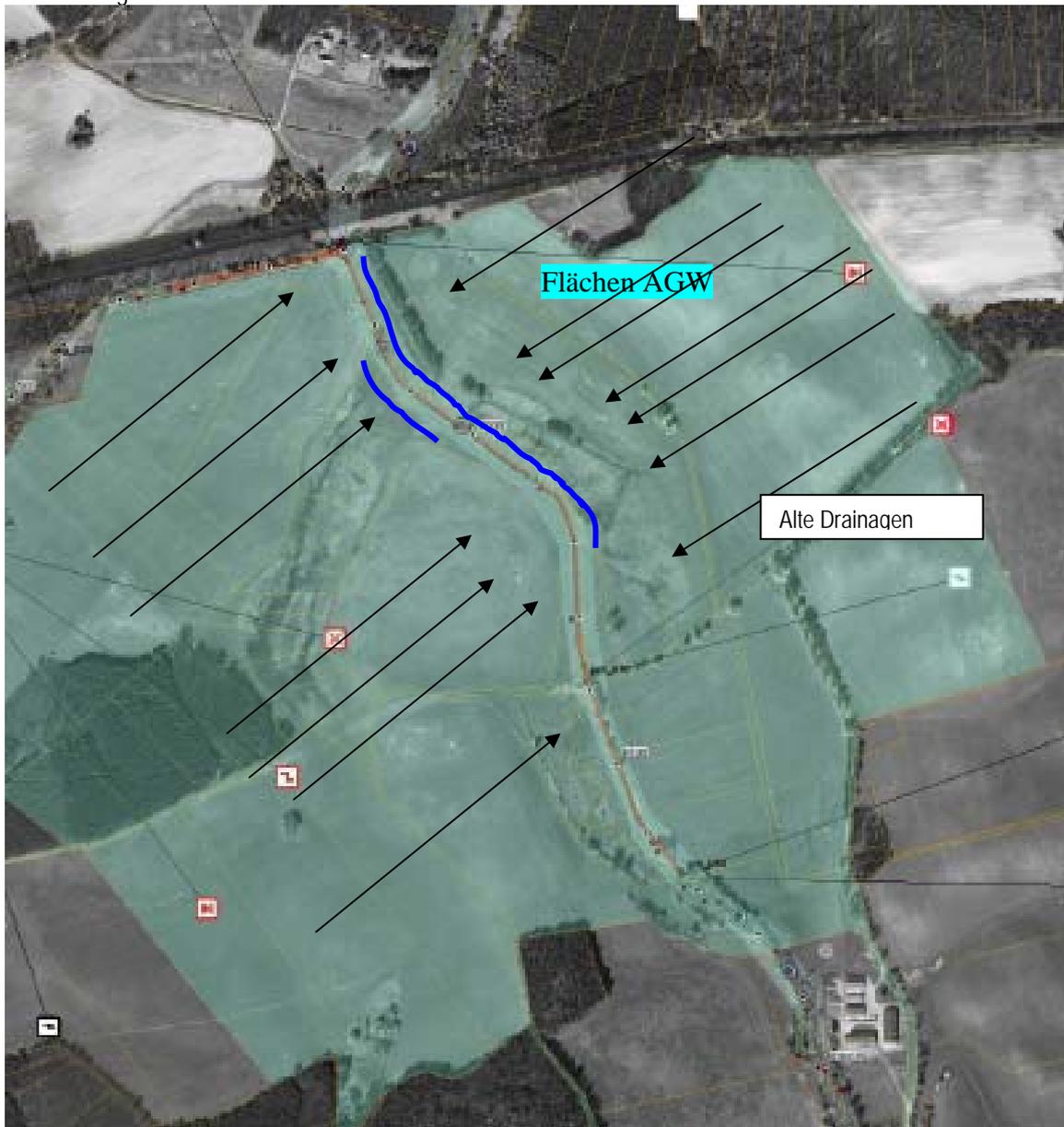
### Gespräch mit Herrn Wendorff

Herrn Wendorff gab kurz die Besitzverhältnisse am Platkower Mühlenfließ und Lechnitz wieder. Die meisten gewässernahen Flächen werden von der AGW bewirtschaftet. Weiterhin wurde die Lage von Drainagesystemen kurz dargelegt. Genaue Verortungen von Drainagen, Hauptleitern und Einleitungen sind nicht kartographisch erfasst. Die Entwässerungssysteme stammen noch aus DDR-Zeit. Herrn Wendorff wurden daraufhin Maßnahmenoptionen im Bereich erläutert (Strömunglenker mit gegenseitiger Uferaufweitung in eingeschränkt nutzbaren Bereichen Strömunglenker mit gegenseitiger Uferaufweitung und Ufersicherung in gut zu bewirtschafteten Flächen, Einseitiger Förderung von Gehölzen in einem naturnahen GRS (rechts), Erhalt eines Unterhaltungstreifens (links) mit nur wenigen Einzelbäumen).

PM04 (von 05+800 – 06+800)

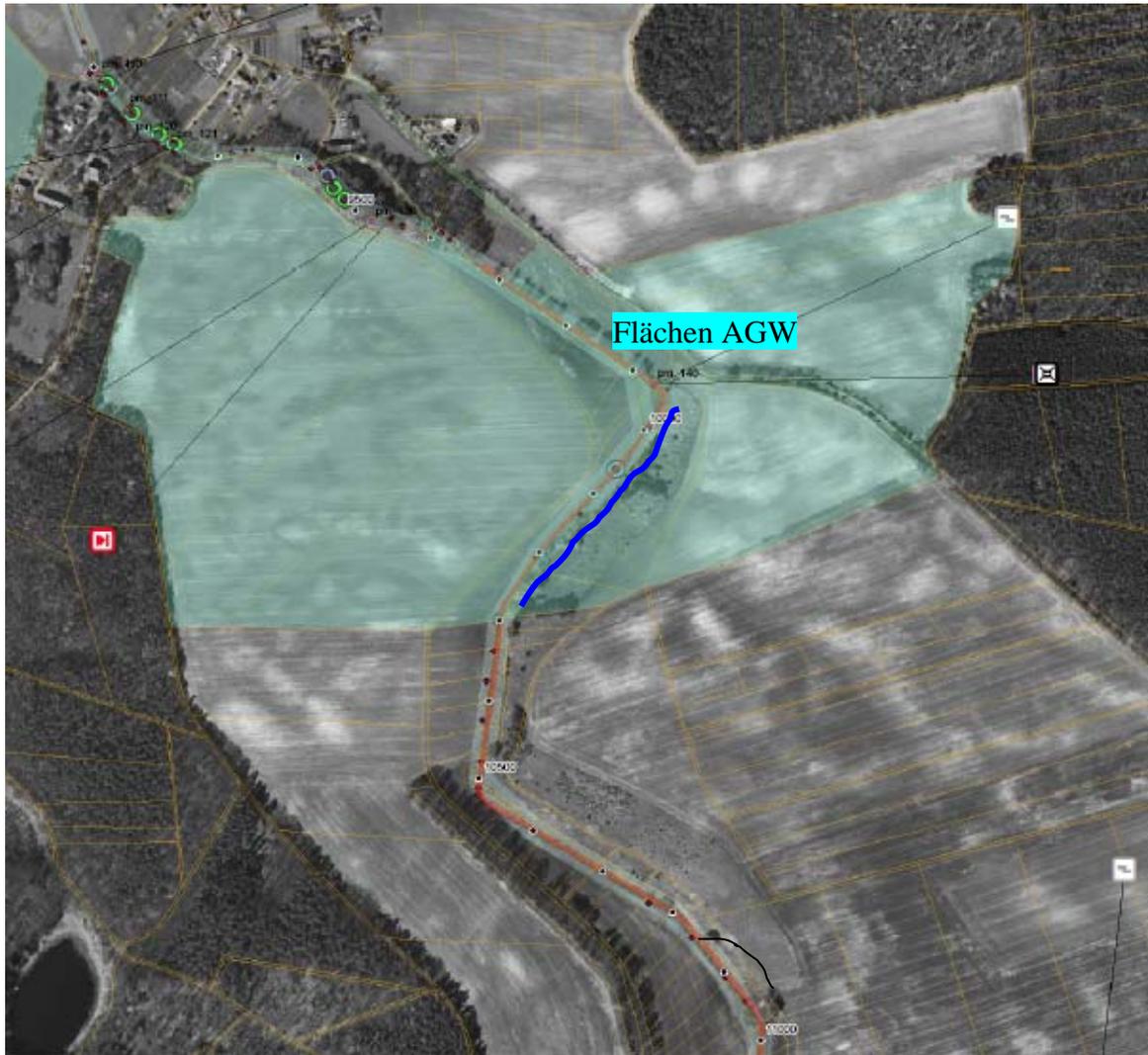
Im Gewässerumfeld vom Bahndamm 05+700 - 06+300 rechtsseitig und von 05+800 – 06+000 liegen vernäbte Flächen, die aktuell nur eingeschränkt zu bewirtschaften sind. Dem Vorschlag, innerhalb dieser Flächen punktuelle Uferabflachungen/-aufweitungen im Verbund mit Strömunglenkern zu installieren steht Herr Wendorff

vorsichtig neutral gegenüber. Oberhalb von 06+400 (lückiger holziger Bewuchs besteht) sieht er diese Maßnahmen negativ.



PM 05 (von 09+700 – 10+300)

Herr Wendorff steht rechtsseitige Maßnahmen von 10+000 – 10+300 neutral gegenüber

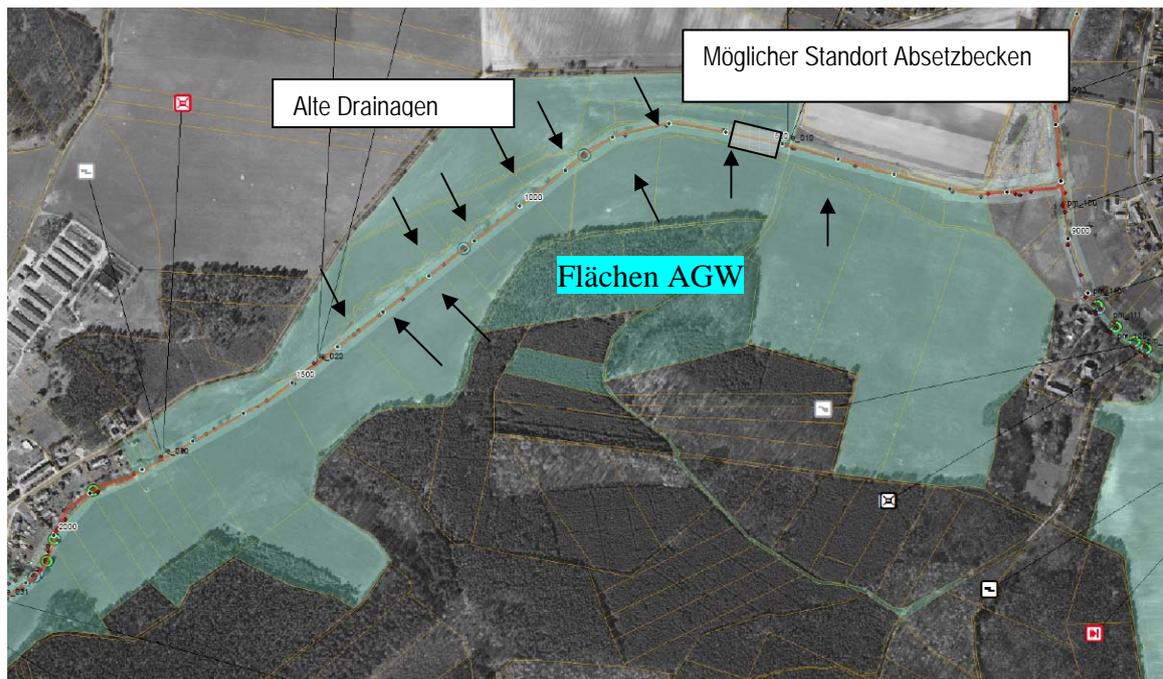


LE 01

(von 00+000 – 01+800)

Herr Wendorf betont die starke Eintiefung der Lechnitz in diesem Abschnitt und die starke Sandablagerung in den untersten 300 m oberhalb der Mündung und die damit verbundene Hochwasserproblematik in Görtsdorf. Beide Situationen sind nicht in seinem Interesse.

Den vorgeschlagenen Maßnahmen von punktuellen rechtsseitigen Uferaufweitungen steht er vorsichtig neutral gegenüber. Er betont die Wichtigkeit der Stabilität der Ufer. Vorsichtige Unterstützung wurde für ein naturnahes, aber räumbares Absatzbecken (Uferaufweitung) zur Sicherung der Ortslage vor maßnahmenbedingten Sedimentverlagerungen. Von den im Bereich existieren Rohrdurchlässe (3x) sind der oberste (LE030) und unterste (LE010) für die Bewirtschaftung unabdingbar, für den mittleren (LE020) signalisierte Herr Wendorf die Bereitschaft für einen Kompromiss. Hier könnte ggfs. ersatzlos rückgebaut werden



Herr Wendorff bekundete vorsichtige Akzeptanz der vorgestellten Maßnahmen am PMF und der Lechnitz selber unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Unterhaltungstreifen bleibt nutzbar und muss frei gehalten werden können, einzelne Bäume sind tolerabel; die Möglichkeit für den Gewässerunterhaltungsverband zur Räumung des Gerinnequerschnitts zur Gefahrenabwehr sowie zur einseitigen Böschungsmahd bleibt erhalten.
- Eine linksseitige Profilaufweitung und Uferabflachung (vgl. Vorschlag v. Damme) die für ihn bewirtschaftbar ist (Wiesenschnitt) und eine Erweiterung des Gerinnequerschnitts steht er neutral gegenüber.
- Die Unterhaltungspflicht ist eindeutig geregelt: auch beim Aufkommen holzigen Bewuchses liegt diese eindeutig beim GEDO, das GEK betont die Unterhaltungspflicht, der GEDO trägt die vorgestellten Maßnahmen mit und richtet seine Unterhaltung danach aus.